

SATZUNG DER STADT ITZEHOE ÜBER DIE 3.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- PLANES NR.34 -GEBIET UM DEN EHEMALIGEN GUTSHOF PÜNSTORF.

Nach §13 in Verbindung mit §10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. IS. 2253), wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 28.02.1991 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.34 für das Gebiet um den ehemaligen Gutshof Pünstorf, bestehend aus dem Text, erlassen:

TEXT:

Die in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.34 -Gebiet um den ehemaligen Gutshof Pünstorf- festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche -Flurstück^{31/25}, Flur 2 der Gemarkung Klosterhof-, wird geändert in private Verkehrsfläche.

Auf der privaten Verkehrsfläche ist ein Geh-Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der jeweiligen Eigentümer der angrenzenden Baugrundstücke und der Stadt Itzehoe festgesetzt.

Die von der Planung berührten Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke sind mit Schreiben vom 12. u. 14. 02. 1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Itzehoe, den 18.03.1991




Brommer
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.
Itzehoe, den 18.03.1991




Brommer
Bürgermeister

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.34, bestehend aus dem Text, wurde am 28.02.1991 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Ratsversammlung vom 28.02.1991 gebilligt.

Itzehoe, den 18.03.1991




Brommer
Bürgermeister

Die Stelle, bei der die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.34 auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 26.03.1991 in der Norddeutschen Rundschau ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 Abs. 3-5 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 27.03.1991 in Kraft getreten.
Itzehoe, den 27.03.1991




Brommer
Bürgermeister